

**Gegenstand: Vollzug des Landesplanungsgesetzes Rheinland-Pfalz (§ 18), Durchführung einer vereinfachten raumordnerischen Prüfung für die geplante Rohstoffgewinnung am Standort Speyer durch die Fa. Wolff & Müller Baustoffe GmbH, Deutschhof Speyer
Vorlage: 0472/2008**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Fa. Wolff & Müller GmbH beantragte bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD) am 23.10.07 zur Sicherung des Fortbestandes des Standortes Speyer die Erweiterung der Rohstoffgewinnung um 2,5 ha im unmittelbaren Anschluss an die genehmigte Rohstoffgewinnung „Deutschewühl“ (Fläche zwischen Wammsee und Deutsche Wühlsee). Im Auftrag von Wolff & Müller beantragte das Ingenieurbüro Nied die Durchführung einer vereinfachten raumordnerischen Prüfung gem. § 18 Landesplanungsgesetz bei der SGD. Die Planungsunterlagen des Büros Nied wurden bereits zur Sitzung des Umweltausschusses am 29.11.2007 versandt, als das Thema zum ersten Mal auf der Tagesordnung stand.

Die Stadt wurde von der SGD aufgefordert, zu dem geplanten Vorhaben Stellung zu nehmen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit fand vom 19.11 bis 19.12.2007 durch Auslegung der Unterlagen im Stadthaus statt. In ihrer Stellungnahme lehnt die Stadt den Antrag von Wolff & Müller und eine weitere Rohstoffgewinnung in ihrer Gesamtheit ab. Dies wird damit begründet, dass bereits seit Jahren eine umfängliche diesbezügliche Nutzung stattfindet, durch die eine ausgedehnte Seenlandschaft und damit hoher Flächenverbrauch, insbesondere landwirtschaftlicher Flächen und auch eine Zerschneidung der Erholungslandschaft entstanden ist. Das geplante Vorhaben widerspreche den Zielsetzungen des Flächennutzungsplanes 2020 und des dazugehörigen Landschaftsplanes.

In der Sitzung des Umweltausschusses am 29.11.07 wurde die Stellungnahme der Stadt kontrovers diskutiert, sodass das Thema an den Stadtrat verwiesen wurde. Die ursprüngliche Frist zur Abgabe einer Stellungnahme für die Stadt war der 05.12.2007. Bei der SGD wurde die Fristverlängerung für Einwendungen gegen den Antrag bis zum 09.01.08 beantragt.

Der Stadtvorstand wollte den Stadtrat mit dem Antrag nicht befassen. Auf telefonische Anfrage teilte der zuständige Referent der SGD, Herr Dreyer, Herrn Oberbürgermeister Schineller mit, dass die Aufsichtsbehörde mit ihrer endgültigen Entscheidung auf den Beschluss eines Gremiums der Stadt warte. Die SGD informierte den Oberbürgermeister gleichzeitig über die dem Antrag positiv gegenüberstehenden Stellungnahmen der übrigen Fachbehörden, sodass die Fa. Wolff & Müller die beantragte Genehmigung voraussichtlich erhalten würde. Der Oberbürgermeister verwies daher das Thema wieder an den Umweltausschuss.

Der Vorsitzende erklärt, dass nicht die Stadt, sondern die SGD in dem Genehmigungsverfahren federführend sei. Die SGD sei in ihrer Entscheidung an das Votum der Stadt nicht gebunden. Herr Wierig führt aus, dass sich die SPD-Fraktion wie auch schon in der Sitzung am 29.11.07 geäußert, der Stellungnahme der Stadt nicht anschließt. Im Planfeststellungsverfahren für den Kiesabbau soll ein Rekultivierungsplan berücksichtigt werden, der die von der Stadt in ihrer Stellungnahme angeführten Bedenken berücksichtigen kann. Zudem könne er die Ablehnung der Stadt auch aus Gründen der Wirtschaftsförderung nicht nachvollziehen.

Herr Zehfuß erklärt, dass sich die CDU-Fraktion im Wesentlichen den Ausführungen von Herrn Wierig anschließt. Er betont, dass sich seine Fraktion im Rahmen der Stellungnahme zum LEP IV und zum Flächennutzungsplan für das Ende der Kiesausbeute ausgesprochen habe und dazu nach wie vor stehe. In diesem speziellen Fall jedoch, wo es um eine solch kleine Fläche gehe und hoffentlich Arbeitsplätze erhalten werden können, müsse eine Ausnahme gemacht werden.

Herr Hanisch erinnert daran, dass das Ende der Rohstoffgewinnung bereits vor 10 Jahren im Gespräch war. Damals sei man zu dem Ergebnis gekommen, dass ein weiterer Ausbau höchstens 10 Jahre fortauern dürfe. Nun würde man den seinerzeitigen Entschluss umstoßen und einer Kiesausbeute um weitere 10 Jahre zustimmen. Aus welchen Gründen komme der Gutachter nun zu dem Schluss, dass ein weiterer Abbau ein vertretbarer Eingriff in die Landschaft sei. Dem Antragsteller solle aufgegeben werden, eine fußläufige Nord-Süd-Verbindung (Schotter) zwischen Steinhäuserwühl- und Wammsee herzustellen.

Der Vorsitzende trägt die Zusammenfassung des Gutachtens des Ingenieurbüros Nied vor: Hinsichtlich der Vorgaben des regionalen Raumordnungsplanes Rheinpfalz (RROP 2004) könnten die Auswirkungen der beabsichtigten Rohstoffgewinnung nicht als erheblich bezeichnet werden. Der zum Flächennutzungsplan erstellte Landschaftsplan sieht für die beantragten Flächen eine Pufferzone mit Biotopfunktion für die Kiesseen vor. Diese würde jedoch nicht durch die Beibehaltung der derzeitigen ackerbaulichen Nutzung gewährleistet, sondern insbesondere durch die Gestaltung als schwer- bis nicht begehbares und gleichsam biologisch hoch bedeutsames Gelände. Naturschutzfachlich sei die zur Rede stehende Fläche von geringerer Bedeutung, dies werde durch die Landschaftsplanung als auch durch die Tatsache bestätigt, dass weder durch die Landesbiotopkartierung erfasste Flächen noch Biotope nach § 28 Landesnaturschutzgesetz betroffen seien. Die Schutzgüter Erholung und Wasser betreffend würden beide Funktionen auch durch eine Wasserfläche erfüllt. In der Begründung zur Fortschreibung des Gesamtflächennutzungsplanes 2020 sei die Vorhabensfläche bewusst nicht als hochbedeutsamer Freiraum für lokalwirksame Klimaausgleichsgebiete mit Kühlfunktion berücksichtigt worden. Hinsichtlich des Schutzgutes Boden bestünde die Möglichkeit einer unmittelbaren oder funktionalen Kompensation. Landrückgewinnungsmaßnahmen würden durch ihre multifunktionalen Eigenschaften auch dem Schutzgut Klima zugute kommen. Das unmittelbar östlich an den Vorhabensbereich anschließende Vogelschutzgebiet Otterstädter Altrhein / Angelhöfer Altrhein / Binsfeld unterläge keinen erheblichen Beeinträchtigungen.

Herr Schütt stimmt der Stellungnahme der Stadt zu.

Herr Zehfuß unterstreicht für die CDU, dass gegenüber der SGD klar werden muss, dass die Kiesausbeute mit diesem Vorhaben von Wolff & Müller beendet ist, dass es keine weitere Rohstoffgewinnung geben soll.

Herr Schütt beklagt sich über den mangelnden Einfluss, den die Stadt auf dieses Verfahren hat.

Herr Hanisch ergänzt, dass die Stadt ihren Gestaltungsspielraum in der Form einbringt, dass dem Antragsteller Auflagen gemacht werden, wie z.B. die Wiederherstellung der Nord-Süd-Verbindung zwischen Steinhäuserwühl- und Wammsee.

Frau Kruska führt aus, dass für die derzeit laufende Kiesausbeute zur Bedingung gemacht wurde, dass dieser Weg nach Beendigung des Abbaus wieder hergestellt wird. Zurzeit könne dies nicht geschehen, da das Baggerschiff noch dort tätig sei. Frau Bösel klärt auf, dass damals ein konkreter Zeitpunkt für die Wiederherstellung der Wegeverbindung festgelegt wurde.

Herr Hanisch betont, dass dies die letzte autofreie Nord-Süd-Verbindung in diesem Bereich sei. Frau Kruska verdeutlicht, dass dieser Punkt noch einmal im Planfeststellungsverfahren für die nun beantragte Kiesausbeute festgehalten werden soll.

Frau Weiter teilt mit, dass die ödp der Stellungnahme der Stadt zustimmt und dieser Verbindungsweg wiederhergestellt werden sollte.

Herr Wierig erkundigt sich, ob die Fa. Wolff & Müller noch eine eigenständige Firma sei.

Frau Bösel erklärt, dass Wolff & Müller die Nachfolgefirma von Silex Normkies sei.

Der Vorsitzende ruft zur Abstimmung auf, wer dem Kiesausbeuteantrag zustimmt.

Zustimmung: 8

Ablehnung: 2

Enthaltung: 2

Der Vorsitzende betont, dass die Forderung nach der Wegeverbindung und der Faktor, dass danach keine weitere Kiesausbeute erfolgen soll, an die SGD weitergeleitet werden.

II. In Abdruck an FB 5-520 - zur Kenntnis und weiteren Veranlassung

III. In Abdruck an FB - zur Kenntnis

IV. z.d.A.

**Speyer, den 17.04.2008
Stadtverwaltung**

**Frank Scheid
Beigeordneter**

Frank Scheid

Gegenstand: Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie
Vorlage: 0473/2008

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Scheid erklärt, dass der Ausschuss mit diesem Thema im nächsten halben Jahr mehrmals befasst werden wird. Er geht auf die Arbeit der Bürgerinitiative (BI) B 9 / B 39 ein, die sich gegen den Verkehrslärm erhebt, der von der B 9 / B 39 ausgeht. Die BI hatte an das rheinland-pfälzische Verkehrsministerium verschiedene Anträge gestellt, die jedoch aufgrund der jüngsten Messergebnisse abgelehnt wurden. Am 5.3. veranstaltete die BI eine Bürgerversammlung, in der die Mess- und Gesprächsergebnisse bekannt gemacht wurden. Die darüber enttäuschte BI hofft nun auf die Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie. Die EU – Umgebungslärmrichtlinie trat bereits 2002 in Kraft, wurde aber erst im Jahr 2006 mit der 34. BImSchV in nationales Recht umgesetzt. In einem ersten Schritt mussten bis 30.06.2007 für die Hauptverkehrsstraßen mit einem jährlichen Verkehrsaufkommen von über 6 Mio. Kraftfahrzeugen Lärmkarten angefertigt werden. Das Land übergab die Kartierung für die kleineren Kommunen in Rheinland-Pfalz zentral dem Umweltcampus Birkenfeld (FH Trier). Grundlagen waren Daten aus der Bundesverkehrszählung (BVZ) 2000. Die Stadt hat anschließend die Aktualisierung der Lärmkarten mit den Daten der BVZ 2005 und einer Hochrechnung auf das Jahr 2008 beauftragt. Diese aktualisierten Lärmkarten liegen in Kürze vor.

Die Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 6 Mio. Kfz pro Jahr sind in Speyer

A 61

B 9

B 39

K 318 (Dudenhofer Str., Schützenstr. zw. B 9 u. B.-Weltz-Platz)

L 454 (Wormser Landstr., Bahnhofstr., Gilgenstr. zw. Wartturm u. B.-Weltz-Platz)

In einem zweiten Schritt müssen die betroffenen Kommunen ausgehend von den Ergebnissen in den Lärmkarten bis 18.07.2008 Lärmaktionspläne aufstellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden. Da die Umgebungslärmrichtlinie und auch die nationalen Rechtsvorschriften keine (einheitlichen) Lärmgrenzwerte vorsehen, ist es der einzelnen Kommune überlassen, für welche Gebiete an den kartierten Straßen der Lärmaktionsplan aufgestellt wird. Der Stadtvorstand hat beschlossen, sich an den Grenzwerten zu orientieren, die das Umweltbundesamt empfiehlt. Die Lärmkarten sind zunächst hinsichtlich der Lärmsituation und des Grades der Betroffenheit der Anwohner zu analysieren. Anschließend sind Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten und der Bevölkerung die Gelegenheit zur Mitwirkung zu geben. Mit der fachlichen Beratung wurde das Büro von Prof. Giering (Birkenfeld) beauftragt. Frau Prof. Giering wird in der nächsten Sitzung die aktualisierten Lärmkarten vorstellen.

Herr Schütt möchte wissen, weshalb in Speyer die Schienenwege bei der Lärmkartierung unberücksichtigt blieben. Der Vorsitzende führt aus, dass laut EU-Richtlinie nur Eisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von über 60 000 Zügen pro Jahr kartiert werden mussten und Speyer diese Menge offensichtlich nicht erreicht.

Herr Schütt fragt weiter, ob nicht der Flugplatz oder zumindest die Auswirkungen der künftigen Nachtflüge Berücksichtigung hätten finden müssen. Der Vorsitzende erläutert, dass die EU-Richtlinie nur Grossflughäfen mit mehr als 50 000 Bewegungen im Jahr vorsieht, jedoch in einer zweiten Stufe bis 30.12.2012 alle Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Mio. Kfz pro Jahr und Haupteisenbahnstrecken mit einem Aufkommen von über 30 000 Zügen pro Jahr zu kartieren und hierfür bis 18.07. 2013 Lärmaktionspläne aufzustellen sind.

Für den Ausbau des Verkehrslandeplatzes sei ein eigenes Lärmgutachten als Bestandteil der Antragsunterlagen angefertigt worden.

Herr Wierig fragt, wie durch den Lärmaktionsplan auf den Lärm ausgehend von Bundesautobahnen und Bundesstraßen Einfluss genommen werden kann.

Herr Scheid erklärt, dass die Forderungen des Lärmaktionsplanes bezüglich Lärminderung an Bundesstraßen und Bundesautobahnen an den Straßenbaulastträger gemeldet werden.

Natürgemäß hat die Stadt auf Maßnahmen an innerstädtischen Straßen mehr Einfluss als auf Straßen, die in der Baulast des Bundes stehen. Möglicherweise liegen die kritischen Bereiche mehrheitlich im innerstädtischen Bereich und weniger an der Umgehungsstraße. Hierzu kann Prof. Giering in der nächsten Sitzung mehr erläutern.

Herr Wierig erkundigt sich, ob die Stadt die Berechnungen selbst zahlen muss. Der Vorsitzende bestätigt dieses.

Herr Heizmann möchte wissen, ob Lärm mindernde Maßnahmen aufgrund der EU-Richtlinie einklagbar sind. Der Vorsitzende verneint dies und erklärt, dass ein Rechtsanspruch auf Lärminderungsmaßnahmen nur dann besteht, wenn (die hohen) Grenzwerte von nationalen Rechtsvorschriften z.B. nach der StVO überschritten werden. Der Lärmaktionsplan ist ein Werkzeug, um sämtliche Maßnahmen, die Verkehrslärm vermeiden oder verhindern könnten, festzuhalten und an die jeweiligen zuständigen Stellen mit der Bitte um Vollzug zu melden. Mit dem Aktionsplan können die zuständigen Fachbehörden jedoch nicht zum Handeln gezwungen werden.

Herr Schütt möchte wissen, ob die Einführung der LKW-Maut auf Autobahnen in der Lärmkartierung Berücksichtigung fand. Frau Kruska sagt zu, Frau Prof. Giering danach zu fragen. Der Vorsitzende erklärt, dass solche Detailfragen in der nächsten Sitzung direkt mit Prof. Giering besprochen werden können.

Herr Kostic erkundigt sich nach den Grundlagendaten für die Hochrechnung. Der Vorsitzende bemerkt, dass sich die Berechnungen nach der Vorläufigen Berechnungsvorschrift richten und sagt Herrn Kostic zu, ihm diese zu übersenden.

II. z.d.A.

Speyer, den 17.04.2008
Stadtverwaltung

Frank Scheid
Beigeordneter

Frank Scheid

**Gegenstand: Feinstaubbelastungsepisode Ende Dezember 2007 in Rheinland-Pfalz
Vorlage: 0474/2008**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Vorsitzende verweist auf die entsprechende Vorlage. Darüber hinaus weist er auf die Höhe der Feinstaub-Konzentration am 01.01.2008 hin: Um 1 Uhr nachts betrug der Wert 798 mg, im weiteren Tagesverlauf betrug der Wert durchschnittlich immer noch 92 mg. Dieser besorgniserregend hohe Wert in der Nacht war allein durch die Silvesterknallerei verursacht.

Frau Kruska erläutert die Vorlage. Das Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht habe eigens für diese Feinstaubbelastungsepisode eine Auswertung veröffentlicht. Für Speyer ergaben sich im Jahr 2007 bis Dezember lediglich 7 Überschreitungstage, im Dezember wurde dann der Schwellenwert von 50 µg gleich an 8 Tagen überschritten. Ursache hierfür war die austauscharme Großwetterlage, mit kaltem, sonnigem, windstillem Wetter, bei der sich der Feinstaub anreichert.

Frau Kruska führt aus, dass der 2006 verabschiedete Aktionsplan Feinstaub umgesetzt wird. In manchen Städten wurden Umweltzonen eingerichtet. In Speyer ist die Diskussion hinsichtlich der Einrichtung einer Umweltzone noch nicht abgeschlossen. Zuständig ist die Verkehrsabteilung.

Der Vorsitzende informiert über eine neue Studie des Umweltbundesamtes, wonach durch den Autoverkehr immer weniger Feinstaub produziert wird. Auf der anderen Seite hat sich die Feinstaubbelastung durch Kleinf Feuerungsanlagen erhöht. Vor diesem Hintergrund bedarf die Errichtung einer Umweltzone einer gründlichen Abwägung.

II. z.d.A.

**Speyer, den 17.04.2008
Stadtverwaltung**

**Frank Scheid
Beigeordneter**

Frank Scheid

Gegenstand: Asbestlager Hockenheim

Der Vorsitzende teilt mit, dass er von diesem Lager seit dem Artikel in der Tagespresse Mitte Dezember Kenntnis hat. Die Stadt wurde offiziell nicht darüber informiert, dass auf dem Gelände am Rhein seit Jahren 20 000 – 30 000 t asbesthaltige Abfälle lagern. Der Vorsitzende hat das Anwesen aufgesucht und festgestellt, dass es ein Eingangslager, eine Ziegelei und ein Ausgangslager gibt. In der Ziegelei sollte das asbesthaltige Material getempert werden, wodurch die Asbestfasern ihre Aggressivität verlieren. Das pulverisierte Material im Ausgangslager ist derzeit mit dicken Folien abgedeckt. Die Anlage war ursprünglich nur für 1 000 t vorgesehen. Das Lager befindet sich auf dem Gebiet der Stadt Hockenheim, allerdings liegt Speyer-Nord näher an dem Lager als Hockenheim oder auch Ketsch. Das zuständige Regierungspräsidium (RegpräS.) Karlsruhe hat auf Anfrage mitgeteilt, dass seit dem Konkurs des Betriebes das Material dort unbearbeitet lagert. Derzeit wird versucht, die Anlieferer des Materials festzustellen, nahezu 900 Baufirmen, die in die Haftung genommen werden sollen. Es gibt eine Vereinbarung, wonach das Land Baden-Württemberg die Kosten der erforderlichen Entsorgung trägt und die Stadt Hockenheim das Gelände kauft. Das RegpräS. ist der Meinung, dass momentan keine Gefahr von dem Lager ausgeht. Die Stadt Speyer soll unterrichtet werden, sobald die Entsorgung beginnt. Ein Einwohner von Ketsch hat Klage eingereicht. Das Verwaltungsgericht hat daraufhin festgestellt, dass derzeit keine Gefahr von dem Lager ausgehe.

Herr Schütt bittet, dass die Stadt beim RegpräS. Karlsruhe die Abdeckung des Materials im Eingangslager einfordern sollte, da zu vermuten sei, dass der Asbest aus den verrotteten Platten bei bestimmten Wetterlagen frei wird und damit eine Umweltgefährdung darstellt.

Herr Heizmann stimmt dem zu und ergänzt, dass beispielsweise bei stürmischem Wetter schnell Asbestfasern vom Lager nach Speyer transportiert werden könnten. Herr Heizmann erkundigt sich nach einer Asbest – Messstelle in Speyer. Der Vorsitzende teilt mit, dass es derzeit in Speyer keine Messstelle für Asbestfasern gibt.

Herr Schütt informiert darüber, dass es nur auf der baden-württembergischen Rheinseite solche Messpunkte gebe. Für das Jahr 2006 gab es keine positiven Messergebnisse bezüglich Asbest.

Der Vorsitzende sagt ein Anschreiben an das RegpräS. Karlsruhe zu, dass der Umweltausschuss die Abdeckung des Materials im Eingangslager fordert.

Herr Zehfuß gibt zum Ausdruck, dass solch eine Forderung gut wäre, meldet jedoch Zweifel an, ob sich das RegpräS. Karlsruhe nach den Forderungen des Speyerer Umweltausschusses richten wird.

Herr Schütt informiert darüber, dass mit einem solchen Schreiben die Forderungen der Bürgerinitiative und des Stadtrates von Hockenheim unterstützt würden.

Frau Kruska und Herr Scheid sichern ein entsprechendes Schreiben an das RegpräS. Karlsruhe zu.

Herr Kostic gibt zu Bedenken, dass neben der Abdeckung des Materials auch die regelmäßige Absaugung der Stäube gefordert werden müsse.

Der Vorsitzende stimmt dem zu und versichert, dies in das Schreiben aufzunehmen..

II. z.d.A.

Speyer, den 17.04.2008
Stadtverwaltung

Frank Scheid
Beigeordneter

Frank Scheid

Gegenstand: Verschiedenes

Herr Schütt spricht ein geplantes Motorsport-Rennen auf dem Bundeswehrgelände im Reffenthal an. Der Vorsitzende erklärt, dass es sich mit derartigen Veranstaltungen schwierig verhält. Einerseits liegt das Gelände im Landschaftsschutzgebiet, andererseits ist die Bundeswehr von den Regelungen des Naturschutzes ausgenommen. Es gibt bei der Bundeswehr eine eigene Naturschutzabteilung. Ein Gespräch bei der SGD Süd (Obere Naturschutzbehörde) mit Vertretern der Bundeswehr ist bereits terminiert. Herr Schütt bemerkt, dass doch auch die Bundeswehr den gesetzlichen Bestimmungen unterliegen würde.

Herr Wierig erkundigt sich, ob die Operaufführung „Ring am Rhein“ auf dem Bundeswehrgelände stattfinden darf. Frau Kruska führt aus, dass die Bundeswehr nach dem Landesnaturschutzgesetz in Natura 2000 – Gebieten tatsächlich gewisse weitergehende Rechte hat. Alle zivilen Nutzer einschl. der Oper unterliegen den Bestimmungen des Landesnaturschutzgesetzes. Die FFH – Prüfung hat ergeben, dass die Verträglichkeit der Veranstaltung dort gegeben ist. Für alle anderen Vorhaben, wie auch das angesprochene Rennen oder THW, Feuerwehr, Zeltlager, steht die Verträglichkeitsprüfung noch aus..

II. z.d.A.

Speyer, den 17.04.2008
Stadtverwaltung

Frank Scheid
Beigeordneter

Frank Scheid

18. Sitzung des Umweltausschusses der Stadt Speyer am 06.03.2008



18. Sitzung des Umweltausschusses 06.03.2008 **Frank Scheid**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!